

Anlage 1

Vorvertragliche Informationen der Einrichtung gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz (WBVG)



***„Blicke nicht nach allem, was dem Mensch verloren ist,
sondern danach, was ihm noch verbleibt!“***

Johann Wolfgang von Goethe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Einrichtung und möchten Ihnen mit dieser Leistungsbeschreibung gern unser Altenpflegeheim vorstellen.

Die Gemeinnützige Seniorenwohn- und Pflegegesellschaft des Diakonischen Werkes Dippoldiswalde mbH hat ein Haus für ältere Menschen gebaut, die hier umsorgt und geborgen ihren Lebensabend verbringen können.

Die Einrichtung

Bei der Wahl des Standortes für das Altenpflegeheim in Dippoldiswalde wurde versucht, für die künftigen Bewohner, vermutlich eine als gewohnt voraussetzende, ruhige Wohngegend genauso zu erhalten, wie gleichzeitig vermieden werden sollte, dass die Problematik des Alterns und der Pflegebedürftigkeit mit einer ungünstigen Standortwahl als an den Stadtrand verbannt verstanden würde. Unter diesen Bedingungen wurde ein Standort gefunden, der in Zentrumsnähe eine ruhige Wohnlage bietet. Das Haus ist räumlich in ein gut ausgestattetes Lebensumfeld integriert, das den Lebensbedürfnissen älterer Menschen gerecht wird. Das Altenpflegeheim, in welches im Dezember 1998 die ersten Bewohner einziehen konnten, befindet sich 10 bis 15 Minuten vom Stadtkern entfernt. In allen Überlegungen zur Standortwahl wurde auch einbezogen, dass ein Umzug der künftigen Heimbewohner in das Altenpflegeheim nicht mit dem Abbruch ihrer sozialen Kontakte gleichbedeutend sein darf.

Die Bewohner wohnen familienähnlich in Wohngruppen von sieben bis acht Personen. Jede Wohngruppe hat einen Essbereich mit Küche, sowie einen kleinen Aufenthaltsbereich mit Balkon. In jedem unserer zwei Wohnbereiche gibt es vier dieser Wohngruppe

Ihr Privatbereich

Das Altenpflegeheim „Johann Hinrich Wichern“ verfügt über 34 Einzelzimmer und 14 Doppelzimmer. Jeweils zwei Einzelzimmer verfügen über einen gemeinsamen Vorraum und ein gemeinsames Bad, ebenso die Doppelzimmer. Die Zimmer sind ca. 15 qm (Einzelzimmer) und ca. 20 qm (Doppelzimmer) groß.

Für die Zimmereinrichtung stehen als Grundausstattung ein Pflegebett (incl. Matratze, Kopfkissen, Zudeckbett) und ein Pflegenachttisch bereit. So hat jeder Bewohner die Möglichkeit eigene, ihm vertraute Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände mitzubringen. Dadurch wird eine individuelle, den Bedürfnissen entsprechende, Einrichtung des Zimmers möglich. Natürlich können wir Ihnen auch Möbel kostenfrei zur Verfügung stellen. In jedem Zimmer befinden sich Anschlüsse für Radio, Fernsehen und Telefon. Für Notfälle ist im ganzen Haus eine Rufanlage installiert, welche jeder Heimbewohner benutzen kann. Gern stehen wir Ihnen bei der Ausgestaltung des Zimmers mit Ratschlägen und Hinweisen zur Seite.

Gemeinschaftsräume

Die zentral gelegenen Gemeinschaftsräume, wie der Andachtsraum, die Cafeteria und der Seniorenclub, aber auch der Garten und die Balkone stehen nicht nur den Heimbewohnern zur gemeinsamen Freizeitgestaltung zur Verfügung, sondern sind einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. So können Begegnungen zwischen den im Haus wohnenden Menschen, Besuchern und Gästen gestaltet werden. Gleichzeitig sind damit alle Voraussetzungen für individuelle und zwanglose Besuche gegeben.

Folgende Gemeinschaftsräume hält die Einrichtung vor:

- ✓ Cafeteria
- ✓ Seniorentreff
- ✓ Andachtsraum
- ✓ Garten
- ✓ Balkone
- ✓ Zentrale Wohnflure
- ✓ Nischen mit Kommunikationsbereichen
- ✓ Therapieraum

Ergebniss der veröffentlichen Qualitätsprüfung

Alle Pflegeeinrichtungen werden in regelmäßigen Abständen durch den MDK, hinsichtlich der Qualitätsanforderungen an Altenpflegeeinrichtungen, geprüft. Unserer Einrichtung wurde im Rahmen einer Regelprüfung am 05.07./06.07.2021 geprüft.

Die Qualitätsinformatonen über die Pfeegeeinrichtung können Sie direkt in der Verwaltung oder auf der Homepage einsehen.

Leistungsangebote

Leistungen der Hausreinigung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hausinternen Hauswirtschaft sind für die Reinigung Ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume verantwortlich. Bei der Reinigung Ihres Zimmers wird selbstverständlich auf Sie Rücksicht genommen.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- Reinigung der Zimmer und Sanitärbereiche 5xwöchentlich und zusätzlich bei Bedarf
- Reinigung der Fenster incl. der Rahmen und Gardinenreinigung 2xjährlich
- regelmäßige Reinigung der Gemeinschaftsräume

Leistungen der Wäscherei

Die Mitarbeiterinnen der hausinternen Wäscherei reinigen und bügeln Ihre persönliche Wäsche. Die Reinigung der Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss deshalb waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung kann durch uns vermittelt werden Ihre eigene Wäsche muss namentlich gekennzeichnet werden. Wir können dies gern als Zusatzleistung für Sie übernehmen. Das Gleiche gilt für Näh- und Flickarbeiten im kleinen Umfang. Die Bettwäsche ist Mietwäsche und wird durch eine externe Wäscherei gereinigt.

Leistungen der Küche

Das Essen nimmt im Leben der Heimbewohner eine besondere Rolle ein. Es ermöglicht soziale Kontakte, verwöhnt aber auch die Sinne. Oberster Grundsatz der Küche unseres Hauses ist es daher, täglich ein schmackhaftes, ausgewogenes, vielseitiges und optisch appetitanregendes Essen frisch zuzubereiten. Das Verpflegungsangebot des Altenpflegeheimes beinhaltet eine Tagesverpflegung mit fünf Mahlzeiten, die variabel eingenommen werden können:

- | | |
|--------------------|--------------|
| ➤ Frühstück | ab 8:00 Uhr |
| ➤ Zwischenmahlzeit | ab 10:30 Uhr |
| ➤ Mittagessen | ab 12:00 Uhr |
| ➤ Vesper | ab 15:00 Uhr |
| ➤ Abendessen | ab 17:30 Uhr |
| ➤ Spätstück | bei Bedarf |

Außerdem werden in den Wohnbereichsküchen Lebensmittel für eine Zwischenimbiss der Bewohner, sowie kalte und heiße Getränke ständig vorgehalten. Um die gesundheitlichen und medizinischen Anforderungen an die Ernährung sicherzustellen, gibt es neben der normalen Kost verschiedene Schon- und Diätkost nach Bedarf. Getränke sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Die Planung des Speisenangebotes erfolgt rechtzeitig im Voraus, unter Einbeziehung des Heimbeirates. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bedürfnisse der Bewohner
- Sonn- und Feiertage sowie Höhepunkte beim Essen über das Jahr verteilt
- Ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse
- Tisch- und Esskultur, religiöse und kulturelle Gewohnheiten
- Regionale, nationale und internationale Speisen
- Saisonale Angebote

Ein wichtiges Kriterium für das Wohlbefinden der Bewohner ist die Möglichkeit, so zu essen und zu trinken, wie sie es wollen bzw. wie sie es gewohnt sind. Daher kommt der wohnlichen Gestaltung der Speiseräume und Essplätze sowie dem Vermitteln einer angenehmen und ggf. individuell angepassten Atmosphäre eine wichtige Bedeutung zu. Die Bewohner sollen, soweit möglich, am gemeinschaftlichen Essen teilnehmen. Dabei ist eine, der Situation angemessene Tisch- und Esskultur die der allgemeinen Zufriedenheit dient, zu gewährleisten und durch die Mitarbeiter anzuregen.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes. Dies kann als Zusatzleistung vereinbart werden.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner, sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und der Post.

Leistungen der sozialen Betreuung

Durch Leistungen der sozialen Betreuung soll die Pflegeeinrichtung für die Pflegebedürftigen einen Lebensraum gestalten, der ihnen die Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens ermöglicht sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung beiträgt. Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags nach eigenen Vorstellungen soll durch Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z.B. Angehörige und Betreuer) geschehen kann.

Die Einrichtung bietet Beratung, Betreuung und Tagesgestaltung an. Schwerpunkte dabei sind:

- Beschäftigungsangebote zur gemeinsamen Lebensgestaltung und Ressourcenförderung
- Kulturelle Angebote, gemeinsames Begehen von Feierlichkeiten und christlicher Feste
- individuelle Unterstützung bei den Lebensaktivitäten und Erledigung von Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei Konflikten und in Krisensituationen
- Organisation von Begegnungen zwischen Jung und Alt durch die Zusammenarbeit mit der benachbarten Kindereinrichtung

Die Durchführung der Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Pflegepersonal, Ergotherapie, Verwaltung und Heimleitung. Die soziale Betreuung beginnt mit der Vorbereitung der Bewohner auf ihren Umzug, beinhaltet aber auch die psychosoziale Betreuung gerade in den ersten Tagen nach dem Einzug und mündet schließlich in der Begleitung im ganz normalen Alltag. Dabei wollen wir Ihnen stets eine Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gesellschaft ermöglichen.

Die kulturellen Angebote richten sich nach den Wünschen und Interessen der Bewohner. Dabei werden regionale Besonderheiten und Traditionen berücksichtigt. Feste werden im Jahreskreislauf gestaltet und gemeinsam mit den Bewohnern des Hauses vorbereitet.

Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen

Die Einrichtung erbringt für alle Bewohnerinnen und Bewohner zusätzliche Betreuungsleistungen, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinaus zusätzlich betreut und aktiviert werden (zusätzliche Betreuungsleistung /Vergütungszuschlag §43b SGB XI).

Therapeutische Leistungen

Bei den durch die im Haus angestellten Ergotherapeuten durchgeführten Leistungen handelt es sich um eine ganzheitliche Betreuung an Körper, Geist und Seele. Es werden geistige, motorische und soziale Fähigkeiten im Hinblick auf die Erhaltung der Selbstständigkeit geschult. Die Ziele aller ergotherapeutischen Behandlungen sind, die Selbstständigkeit von Bewohnern zu fördern und die Unabhängigkeit zu bewahren oder wiederherzustellen.

Hier eine Auswahl von Behandlungsschwerpunkten:

- Wasch-, Anzieh- und Kontinenztraining
- Gymnastik
- Musiktherapie
- Haushaltstraining
- Gedächtnis-, Orientierungstraining
- Heimchor
- Kreativtherapie

Zur Vermeidung und zur Verminderung von körperlichen Einschränkungen können Sie sich aber auch Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation von Ihrem Arzt verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Diese therapeutischen Leistungen werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen des Hauses durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Tiergestützte Therapie

Jeder Tierhalter kennt es: Tiere machen Spaß, sie vermitteln auf vielfältige Weise Lebensfreude und tragen so zur Steigerung der Lebensqualität bei. Eine besondere Bedeutung erhalten Tiere dann, wenn die „normale“ zwischenmenschliche Kommunikation nicht mehr funktioniert - zum Beispiel, wenn alte Menschen an Demenz erkranken. Tiergestützte Therapie versteht sich als ganzheitliches Entwicklungs- und Förderangebot. Der Einsatz von Therapiehunden in unserer Einrichtung wirkt zusätzlich stimulierend, verbessert die Kommunikation und Interaktion zwischen den Bewohnern. Nicht zuletzt trägt der Umgang mit Hunden durch Bewegung zum Training von Muskeln und Gelenken bei, trainiert Motorik und Feinmotorik und kann z.B. motorischen Unruhezuständen bei Demenz entgegenwirken. Während Familienangehörige, ebenso wie professionell Pflegende oft keinen Zugang mehr zu den Betroffenen finden, sind Tiere oft so etwas wie ein „Türöffner“ in diese Welt. Aufgrund der Tatsache, dass Tiere als Partner im Leben oder auch als so genannte therapeutische Begleiter eine wichtige Rolle, insbesondere auch im Bereich Kommunikation mit Demenzkranken, übernehmen können werden sie für therapeutische Zwecke in unserer Einrichtung eingesetzt. Der Einsatz der Tiere erfolgt im Rahmen der ergotherapeutischen Begleitung professionell, sowie konzept- und zielorientiert.

Einsatz natürlicher Aromen

Düfte und Gerüche erwecken in fast jedem Menschen Erinnerungen oder beeinflussen für kurze Zeit seine Gefühlswelt. Man erinnert sich an das Lieblingsessen, von der Mutter gekocht, oder den Weihnachtsduft aus Kinderzeiten. Düfte lassen Menschen für Augenblicke in Entspannung, aber auch in Aufregung verharren. So unterschiedlich wie Menschen sind, ist auch deren Reaktion auf Düfte. Aromen können als Begleiter im Rahmen einer ganzheitlichen Therapie im Pflegebereich positive Empfindungen entwickeln und somit eine Hilfe sein, um bei den Bewohnern für mehr Wohlbefinden zu sorgen.

In folgenden Bereichen möchten wir dann spezielle Aromen und Düfte anwenden:
Bäder:

- Körperöle und Massageöle
- Mundpflege
- Fußbäder
- Einsatz von Duftmischungen in Räumen zur Unterstützung von Therapien



Pflegeleistungen

Art und Umfang der Pflegeleistungen richten sich nach dem Pflegegrad des Bewohners und seinem individuellen Hilfe- und Pflegebedarf. Bei allen pflegerischen Handlungen stehen die Förderung und Erhaltung der Fähigkeiten und Ressourcen des Bewohners im Mittelpunkt, um die Pflegebedürftigkeit zu mindern sowie einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit und der Entstehung von Sekundärerkrankungen vorzubeugen. Das Wohlbefinden des Bewohners ist unser oberstes Ziel. Die Durchführung und Organisation der Pflege richten sich nach dem neuesten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Beachtung der Qualitätsvereinbarung nach § 80 SGB XI.

Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen:

- Hilfe bei der Körperpflege (An- und Ausziehen, Waschen, Duschen, Baden, Prophylaxen usw.)
- Hilfe bei der Ernährung (Vorbereitung des Essens / der Getränke und Hilfe bei der Einnahme usw.)
- Hilfe bei der Mobilität (Unterstützung beim Aufstehen, Gehen, Stehen; Betten und Lagern usw.)
- Toilettengänge und Kontinenztraining
- Durchführung der medizinischen Behandlungspflege entsprechend der ärztlichen Verordnungen durch Pflegefachkräfte
- Hilfe bei der Organisation der ärztlichen Betreuung (Hausarztprinzip)

Leistungsentgelte ab 01.01.2023

Der vom Heimbewohner zu zahlende Gesamteigenanteil setzt sich ab Januar 2023 ausfolgenden Kostenbestandteilen zusammen:

- Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil
- Ausbildungsvergütung
- Unterkunft
- Verpflegung
- Investiver Anteil

Kalendertägliche Pflegesätze/Heimentgelte

Die Entgelte für die Leistungen gemäß § 3 richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständigen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) jeweils getroffenen Vergütungsvereinbarungen. Das monatliche Gesamtheimentgelt für volle Monate beträgt gleichbleibend das 30,42-fache des täglichen Heimentgeltes unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Kalendertage.

Kosten für Pflegeleistungen	Pflegegrad 1	pro Tag	55,82 EUR
	Pflegegrad 2	pro Tag	71,57 EUR
	Pflegegrad 3	pro Tag	87,74 EUR
	Pflegegrad 4	pro Tag	104,60 EUR
	Pflegegrad 5	pro Tag	112,16 EUR
Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils		pro Tag	49,72 EUR
		monatlich	1512,48 EUR

Leistungsentgelt bei monatlicher Abrechnung im Rahmen dieses Vertrages pro Tag: Pflegeleistungen und Betreuung

Kosten für Unterkunft:	alle Pflegegrade	pro Tag	20,22 EUR
Kosten für Verpflegung	alle Pflegegrade	pro Tag	6,00 EUR
Finanzierung Pflegeausbildung		pro Tag	3,47 EUR
Zusätzliche Betreuungsleistung / Vergütungszuschlag §43b SGB XI (wird vollständig von der Pflegekasse getragen)		pro Tag	5,54 EUR
Investiver Anteil		pro Tag	8,25 EUR

Heimentgelt in Pflegegrad 1 insgesamt	2852,18 € monatlich
Heimentgelt in Pflegegrad 2 insgesamt	3331,06 € monatlich
Heimentgelt in Pflegegrad 3 insgesamt	3823,06 € monatlich
Heimentgelt in Pflegegrad 4 insgesamt	4336,06 € monatlich
Heimentgelt in Pflegegrad 5 insgesamt	4566,06 € monatlich

Davon übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung zurzeit:

Pflegegrad 2	770,00 € monatlich
Pflegegrad 3	1.262,00 € monatlich
Pflegegrad 4	1.775,00 € monatlich
Pflegegrad 5	2.005,00 € monatlich

- einen Betrag für den Besitzstandsschutz nach § 141 Absatz 3 SGB XI bei Vorliegen einer entsprechenden Feststellung der Pflegekasse.

Wählen Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 vollstationäre Pflege, erhalten sie einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich.

Eigenanteil am Heimentgelt¹ für Versicherte der Pflegeversicherung insgesamt

in Pflegegrad 2	2561,06 € monatlich
in Pflegegrad 3	2561,06 € monatlich
in Pflegegrad 4	2561,06 € monatlich
in Pflegegrad 5	2561,06 € monatlich.

Die Pflegekasse übernimmt nach § 43c SGB XI an den pflegebedingten Aufwendungen bei Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5, die vollstationäre Pflegeleistungen nach § 43 SGB XI beziehen, ab dem 01.01.2023:

bei Leistungsbezug bis einschließlich 12 Monate:	5 %	75,62 € monatlich
bei Leistungsbezug von mehr als 12 Monaten:	25 %	378,12 € monatlich
bei Leistungsbezug von mehr als 24 Monaten:	45 %	680,62 € monatlich
bei Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten:	70 %	1058,74 € monatlich

Die Einrichtung stellt Ihrer Pflegekasse den Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI in Rechnung.

Wird die Bewohnerin/der Bewohner vollständig und dauerhaft durch **Sondenernährung** auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Gesamtentgelt um die ersparten Lebensmittelaufwendungen. Diese belaufen sich zurzeit auf 6,00 € täglich.

Zusatzleistungen

Folgende zusätzlich, kostenpflichtige Leistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen:

- Wäschekennzeichnung 0,20 € pro Kleidungsstück
- Pflegemittelpauschale 5,11 € / Monat
- Privathaftpflichtversicherung 0,77 € / Monat
- Nutzung von Friseur und Fußpflege wöchentlich direkt im Haus möglich
- Näh- und Reparaturarbeiten
- Telefonanschluss 7,67 €/Monat
- Wlan-Nutzung Bewohner 8,73 €/Monat

Entgelterhöhungen

Natürlich sind Entgelterhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungsbedarf so zu nimmt, dass mehr Unterstützung und Hilfe benötigt wird. Ändert sich der Betreuungs- und Pflegebedarf und wird dadurch nach der gemeinsamen Beurteilung des MDK und der Pflegedienstleitung Zuordnung zu einem anderen Pflegegrad notwendig, so hat die Einrichtung ihre Leistungen anzupassen und die hierzu erforderlichen Änderungen des Pflegeheimvertrages anzubieten. Dabei sind die Änderungen der Art, des Inhaltes und des Umfangs der Leistungen sowie ggf. der entsprechenden Entgeltbestandteile dazustellen.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Entgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

1

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil soll in den Pflegegraden 2 bis 5 gleich sein. Bei der Ermittlung des monatlichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils können die Beträge in den einzelnen Pflegegraden leicht divergieren. Ursache hierfür sind systembedingte Abweichungen durch die kaufmännische Rundung der Beträge auf zwei Stellen nach

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können. Der Heimträger/die Einrichtung nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf Aushängen im Haus, unserer Homepage und unserer Hauszeitung über das Leben in unserer Einrichtung.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Heimbeirat.

Adresse und Ansprechpartner der Einrichtung

Adresse:	Altenpflegeheim „Johann Hinrich Wichern“	
Straße, Nr.:	Alte Dresdner Straße 9	
PLZ u. Ort:	01744 Dippoldiswalde	
Telefon:	03504/ 6453-0	
Telefax:	03504/ 6453-144	
E-Mail:	pflegegmbh@diakonie-dippoldiswalde.de	
Internetadresse:	www.diakonie-dippoldiswalde.de	
Träger:	Gemeinnützige Seniorenwohn- und Pflegegesellschaft des Diakonischen Werkes Dippoldiswalde im Kirchenbezirk e.V.	
Dachverband:	Diakonisches Werk Sachsen	
Heimleitung:	Frau Ulrike Linke-Arndt	Tel.: 03504/ 6453-0
Pflegedienstleitung:	Frau Kristina Albani	Tel.: 03504/ 6453-0
Heimbeiratsvorsitzender:	Frau Faul	Tel.: 03504/ 6453-0

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Altenpflegeheimes „Johann Hinrich Wichern“ gern zur Verfügung.

Dippoldiswalde, 01.01.2023

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrike Linke-Arndt
Geschäftsführerin/Heimleiterin